

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 10

Artikel: Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürch. Volksschullehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein lautes Hurrah! Aber nicht nur Polizeidiener und Gefangenwärterinnen, auch Arbeiter und alle Männer, die Frauen, Schwestern oder Töchter unter den Suffragettes besitzen, sind Freunde der Bewegung. Einmal, als einige Suffragettes sich zu einem Angriff rüsteten, gesellte sich ein Riese von einem Arbeiter aus Whitechapel zu ihnen. „Fürchten Sie nichts, meine Damen, ich möchte Ihnen nur meine Muskeln zur Verfügung stellen. Befehlen Sie! Was soll ich tun?“ so sprach der Mann. Ein anderes Mal war es ein Polizeidiener, der sich an eine der Suffragettes wandte mit der Bitte, ihn doch über die Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen aufzuklären zu wollen. „Wissen Sie, ich habe eben eine Freundin, und mein höchster Wunsch ist es, sie zu einer Suffragette zu machen. Diese Damen sind alle so nett!“

Noch viele solch' kleiner Anekdoten könnten hier erzählt werden; aber es wäre vielleicht angebracht, zum Schluss noch etwas über die Arbeitsmethoden der Suffragettes zu sagen.

Um das Frauenstimmrecht erzwingen zu können, kommt es vor allem darauf an, möglichst viel Propaganda zu machen. Da die englischen Zeitungen keine Artikel annehmen, in denen die Frauen ihre Forderungen auseinandersetzen können, müssen sie eine eigene Zeitung halten. „Votes for Women“ heisst diese Zeitung und wird jeden Montag von Suffragettes auf öffentlichen Plätzen verkauft. Auch Zeitschriften und tendenziöse Bücher werden herausgegeben, um den Gedanken des Frauenstimmrechts in England möglichst populär zu machen. Ferner werden Versammlungen abgehalten auf offenen Plätzen und in eigens dazu erworbenen Lokalen. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land soll das Volk für das Frauenstimmrecht begeistert werden. Ohne riesige Geldsummen ist aber eine solche Propaganda nicht wohl möglich, und es handelt sich deshalb darum, Geld aufzutreiben, wo und wie man nur kann. In allen Meetings wird Geld gesammelt. In den grossen Meetings in London kommt es oft einem Freunde der Suffragettes nicht darauf an, hundert — ja tausend Pfund auf einmal zu stiften. Aber nicht nur gesammelt, sondern auch verdient wird das Geld. In den Strassen Londons verkaufen Damen aus der besten Gesellschaft Blumen, die in ihren Gärten und Treibhäusern gezüchtet werden. In allen Städten und Städtchen Englands werden Läden eröffnet mit der Aufschrift „Votes for Women“. Hier kann man allerlei Artikel bekommen für seine Toilette oder seine Wohnung, sämtliche in den Farben der Suffragettes gehalten, violett, weiss und grün. Hier werden auch Bücher und Zeitschriften verkauft, die den Leser für das Frauenstimmrecht gewinnen sollen und ihm erklären, warum es verlangt wird. Die Verkäuferinnen in diesen Läden sind gewöhnlich Mädchen aus guten Familien. Ihre Aufgabe ist es, nicht nur für den Verkauf ihrer Artikel zu sorgen, sondern zugleich auch unter den Käufern das Frauenstimmrecht zu verkünden. Am Montag werden auf den grössten Plätzen die Zeitungen feilgehalten. Auf einem Karton, den die Verkäuferin mit einer Schnur um den Hals befestigt trägt, ist das erste Blatt aufgeklebt, und jeder Vorübergehende hat das Recht, den Inhalt desselben zu lesen. Natürlich stellt er dann oft Fragen an die Suffragette, die manchmal recht heikel sind, die sie aber schlagfertig beantworten muss. Gelegentlich bewirft man sie auch mit faulen Eiern oder Orangenschalen; aber sie ist das gewöhnt und macht sich nichts mehr daraus. Man erzählt sich, dass ein Mann einmal eine Suffragette mit einem Kohlkopf beworfen habe. Sie bückte sich ruhig, hob lächelnd den Kohl auf und meinte: „Ach, es ist nur das! Ich fürchtete schon, der Mann habe seinen eigenen Kopf verloren!“

An einem anderen Wochentage fahren die Verkäuferinnen auf ihrem Rad irgendwo hinaus auf ein Dorf. Am Morgen verteilen sie dort Einladungen an jedermann zu einem Meeting auf dem Gemeindeplatz, und abends sprechen sie vor der ver-

sammelten Einwohnerschaft. Zwischendurch rasten sie im nahen Wald oder unter einem schattigen Baum und vergnügen sich an einem kleinen Picknick. Ist die Versammlung abgehalten, so radeln sie wieder heim ins kleine Städtchen, und am andern Morgen stehen die Suffragettes hinter dem Ladentisch und verkünden von dort aus das Recht der Frau.

Ich bin am Schluss. Wenn auch das Vorgehen der englischen Frauenrechtlerinnen vielfach ein gewisses Missfallen erregt, so muss man doch gerechterweise gestehen, dass sie innert wenigen Jahren ganz Gewaltiges erreicht haben. Und nicht nur in England, sondern in der ganzen zivilisierten Welt verlangen die Frauen ihren Anteil an der Lösung des sozialen Problems. Ein jeder muss es sich im Stillen eingestehen, dass der Tag kommen wird, wo auch die Frau berufen ist, im Staate mitzusprechen und mitzuraten. Es ist dies nur noch eine Frage der Zeit; an ein Zurück ist nicht mehr zu denken. Die Kämpfe aber, die die Frauen noch zu bestehen haben werden, um ihr Ziel zu erreichen, bilden eine Schule, aus der die Frau völlig reif zum Stimmrecht hervorgehen wird. Die Einführung des Frauenstimmrechts wird im Buche der Weltgeschichte als einer der grössten Fortschritte der Zivilisation verzeichnet sein, und hier wird es in Wahrheit bestätigt sein: Ce que femme veut, Dieu le veut! G.

Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürch. Volksschullehrer.

Als Separatabdruck aus der „Schweizerischen Lehrerinnenzeitung“ ist eine Artikelserie von Frl. Emilie Benz unter obigem Titel herausgekommen. Wir haben seiner Zeit über die Angelegenheit ziemlich ausführlich berichtet. Heute möchten wir nur auf die Schrift hinweisen und sie allen denen, die glaubten, das Vorgehen der Lehrerinnen bemängeln zu müssen, zum Studium empfehlen. Vielleicht sehen sie dann doch ein, dass die Lehrerinnen so handeln mussten, dass ihnen in der Zukunft ein Vorwurf daraus gemacht worden wäre, wenn sie sich nicht gewehrt hätten. Der Schluss des Artikels lautet:

„Die im Kantonsratssaale an den Lehrerinnen geübte Kritik hatte zugestandenermassen den Zweck nachzuweisen, dass es kein Unrecht sei, den weiblichen Lehrkräften für die gleiche Prämie viel geringere Kassenleistungen zu bieten. Da aber auch die Qualifikation der Lehrer für die verschiedenen Aufgaben der Kinder- und Volkserziehung eine verschiedene ist, müsste man billigerweise auch bei den 1310 männlichen Lehrkräften diesen Verhältnissen Rechnung tragen, also die Kassenleistungen an die Lehrer auch nach ihren beruflichen Leistungen abstimmen. Dagegen würden sich die Lehrer wohl einmütig verhalten und zwar mit vollem Recht.“

Bei den Lehrerinnen ist das natürlich etwas ganz anderes! Ihnen hat man auch den Kampf so schwer gemacht, dass ein Teil der Kolleginnen, namentlich der allerjüngsten, sich von Anfang an bedingungslos den Bestimmungen der neuen Statuten unterzogen hat. Das starke numerische Übergewicht der männlichen Lehrerschaft, das anerzogene Gefühl der Unterordnung gegenüber dem männlichen Willen, das persönliche Eingreifen des Erziehungschefs in die Synodaldebatte, die drohende Gebärde in bezug auf das kommende neue Besoldungsgesetz, lokale Schulverhältnisse usw. waren bestimmend für die Haltung dieser Kolleginnen angesichts der Unbequemlichkeiten, die ein Kampf mit sich bringen musste. Dem Appell an das gute Frauenherz wollte man sich um so weniger entziehen, als die Erwägung fern lag, dass bei allen Entschlüssen, deren Folgen nicht uns allein, sondern auch die andern treffen, rein persönliche Motive nicht ausschlaggebend sein dürfen, sondern zuerst die Frage nach dem Recht gestellt werden muss.

Ob aber diese Kolleginnen, die von Anfang an nachgegeben haben, heute die Verantwortung dafür tragen wollten, dass die Zugeständnisse, die wir nur durch unsere Opposition errungen haben, nicht gemacht worden wären? Nur dem Widerstande der „Zielbewussten“, wie uns ein Lehrer in der Presse nannte, ist es zu danken, dass 1. unsere Witwen beim Wiedereintritt in den Schuldienst keine Nachzahlungen leisten müssen, dass 2. Lehrerinnen, die erst später in den Schuldienst treten, keine Einkaufssumme zu entrichten haben, dass 3. einer Lehrerin beim Eintritt in den Ruhestand drei Viertel ihrer Einzahlungen zurückerstattet werden und dass 4. eine Revision der auf die Lehrerinnen bezüglichen Bestimmungen nach zehn Jahren durch den Regierungsrat vorzunehmen ist. Gewiss, eine der Lehrerversicherung gleichwertige Versicherung haben wir noch lange nicht, aber die Tatsache, dass Zugeständnisse, wenn auch nur geringe, gemacht wurden, ist der beste Beweis dafür, dass der Kampf geführt werden musste.

Sogar die „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ raffte sich in der Nummer vom 2. Oktober 1909 in ihren Betrachtungen zu den Kantonsratsverhandlungen nachträglich zu dem Geständnis auf: „Andererseits kam auch die Empfindung wiederholt zum Ausdruck, dass die Gegenleistung der Stiftung an die Lehrerin zu gering sei, und, könnte der Kantonsrat am Statut selbst etwas ändern, so würde hierin wohl eine Änderung im Sinne des Entgegenkommens erfolgen. Diesen Fingerzeig wird die Synode nicht unberücksichtigt lassen, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, die Auffassung des Kantonsrates zu betätigen.“

Der Kampf ist nun zu Ende. Er hat uns die Erfolge, die wir erhofften, nicht gebracht. Und doch bereuen wir nicht, gekämpft zu haben. Wir sind ja für die Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit eingetreten, und dass diese nicht gesiegt hat, ist nicht unsere Schuld.“

Die internationale Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen.

Die Sozialistinnen haben kürzlich in Kopenhagen getagt und da auch über das Frauenstimmrecht diskutiert. Nach einlässlichem lebhaftem Meinungs-austausch wurde schliesslich mit grosser Mehrheit folgende, von Deutschland vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Grossjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuss des Rechtes ausschliessen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlich und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechtes überhaupt verfechten.

Angesichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechtes für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weitern an folgende Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechtes zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern, und in

der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechtes bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechtes für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechtes führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, dass in diesen Kämpfen die Förderung des allgemeinen Frauenwahlrechtes nach ihrer grundsätzlichen Richtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.“

Wir bedauern diese Resolution und glauben, die Frauen haben damit gegen ihre eigensten Interessen gehandelt. Es ist schade, dass auch sie die Partei über das Allgemeine stellen, und beweist uns, wie sehr sie in ihrem Denken von den Männern beeinflusst werden. Dass auch die Sozialistinnen nicht zuerst Frauen und dann Sozialistinnen sein können! Dass das Prinzip des Frauenstimmrechtes anerkannt werde und geschähe es vorerst auch nur mit einem beschränkten Wahlrecht, ist doch zur Zeit die Hauptsache. Es ist wahrscheinlich, dass da, wo noch kein sog. allgemeines Stimmrecht besteht, auch das Frauenstimmrecht schrittweise eingeführt werde. Warum also nicht zusammenhalten und sich dadurch die Unterstützung der zuerst Begünstigten sichern? Kann diese später erwartet werden, wenn die Sozialistinnen sich jetzt so ostentativ von der bürgerlichen Stimmrechtsbewegung lossagen?

Frauenarbeit und Frauenbildung.

Es ist mir eine Freude, auf das äusserst interessante stenographische Protokoll der Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses in Chemnitz aufmerksam zu machen, das gerade uns Frauen mannigfachen Stoff zur Anregung gibt. *) Ich habe dabei hauptsächlich die zwei letzten Verhandlungsgegenstände im Auge, den Vortrag von Prof. Herkner über Käuferpflichten und denjenigen von Fräulein Dr. Baum über Fabrikarbeit und Frauenleben mit den sich anschliessenden Diskussionen. Wenn Pastor Liebster in seiner Abhandlung über Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung den Versuch macht, eine Annäherung zwischen der christlichen Religion und dem Sozialismus dadurch herbeizuführen, dass er die Marxistische Mehrwerttheorie auf das religiöse Gebiet überträgt, so werden wir seinen originellen Ausführungen zwar auch mit Interesse folgen; aber wir werden uns des Gedankens nicht erwehren können, dass bloss mit solch theoretischen Auseinandersetzungen ein Verständnis zwischen der Arbeiterschaft und dem sozial gesinnten Christentum nicht zustande gebracht werden könne. Es ist daher eine notwendige Ergänzung, wenn die beiden folgenden Referenten sich mit Fragen des praktischen Lebens beschäftigen. Sowohl im Referat, wie in der Diskussion über die Käuferpflichten werden erste Forderungen aufgestellt, deren gewissenhafte Befolgung eine praktische Vereinigung von Christentum und sozialer Weltanschauung darstellte, der wohl auch Liebster selbst noch eine grössere Kraft zuschreiben würde, als den von ihm vorgeschlagenen Diskussionsabenden, von Arbeitern und Vertretern des Christentums. Es ist freilich nicht zu verkennen, welche Schwierigkeiten der Organisierung der Käuferschaft entgegen-treten, und welche neue Schwierigkeiten sich der endlich

*) Die Verhandlungen des 21. Evangelisch-sozialen Kongresses in Chemnitz 1910. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Preis 2 Mk.)